



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

24.04.2020

Nr. 17

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Rathaus/Amtsverwaltung bleibt bis auf weiteres geschlossen

Die Entwicklung und Ausbreitung des Coronavirus stellen auch die öffentlichen Verwaltungen vor besondere Herausforderungen und auch für diesen Bereich gilt das Gebot, persönliche Kontakte auf ein nur zwingend notwendiges Minimum zu reduzieren. Außerdem gilt es die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten und die Ressourcen zunächst für die durch das Virus erforderlichen Maßnahmen zu bündeln. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung des Amtes Nortorfer Land einschließlich Stadtbücherei, Jugendtreff, Kleiderkammer und Haus der Vereine und Verbände (Nortorfer Tafel, VHS, Seniorenrat) für die allgemeine Öffentlichkeit bis auf weiteres geschlossen.

Selbstverständlich stehen wir den Bürgerinnen und Bürgern in Notfällen zur Verfügung. Hierzu bitten wir allerdings um vorherige Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon, so dass das weitere Vorgehen dann abgestimmt werden kann. Hierfür stehen - soweit bekannt - die persönlichen Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung; falls diese nicht bekannt sind, erfolgt die Kontaktaufnahme über 04392/4010 oder info@amt-nortorfer-land.de. Es wird versucht werden, allen Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich zu helfen und somit die Auswirkungen der notwendigen Schließung so gering wie möglich zu halten.

Weitere aktuelle Entwicklungen werden zeitnah auf unserer Homepage www.amt-nortorfer-land.de eingestellt.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

**Staschewski
Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

24.04.2020

Nr. 17

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Zuge einer Nachfolgeregelung

**eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d)
im Fachdienst III/1 – Allgemeine Bauverwaltung-**

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.amt-nortorfer-land.de unter der Rubrik „Stellenausschreibungen“.

**Staschewski
Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

24.04.2020

Nr. 17

Gemeinde Dätgen - Öffentliche Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dätgen für das Gebiet „östlich des Langwedeler Weges, nördlich des Hofes Vörstkoppel, beidseitig der Autobahn“ auf den Flurstücken 25/6 tlv., 25/9 tlv., 47/14 tlv., und 48/2 tlv., Flur 2, sowie 2/1 tlv., 7/2 tlv., 8/1 tlv., 8/2, 11/2 tlv., 11/4, 16/3 tlv., und 17 tlv., Flur 3, Gemarkung Dätgen mit einer Ausweisung als „Sondergebiet – Photovoltaik“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Dätgen gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „östlich des Langwedeler Weges, nördlich des Hofes Vörstkoppel, beidseitig der Autobahn“ auf den Flurstücken 25/6 tlv., 25/9 tlv., 47/14 tlv., und 48/2 tlv., Flur 2, sowie 2/1 tlv., 7/2 tlv., 8/1 tlv., 8/2, 11/2 tlv., 11/4, 16/3 tlv., und 17 tlv., Flur 3, Gemarkung Dätgen mit einer Ausweisung als „Sondergebiet – Photovoltaik“ liegt in der Zeit **vom 04. Mai 2020 bis zum 05. Juni 2020** in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf vor den Büroräumen 114 / 116 öffentlich aus.

Da die Amtsverwaltung derzeit auf Grund der Coronakrise geschlossen hat, kann die Einsichtnahme der Unterlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04392/401 - 130 oder per E-Mail unter stoltenberg@amt-nortorfer-land.de erfolgen.

Auf Grund des Grundsatzes der Kontaktvermeidung bittet die Amtsverwaltung darum, soweit möglich, die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite www.amt-nortorfer-land.de vorzunehmen. Näheres hierzu wird im weiteren Verlauf dieser Bekanntmachung benannt.

Sollte die Amtsverwaltung im o.g. Zeitraum wieder öffnen, gelten die folgende Zeiten:

montags und dienstags	von 7 Uhr bis 17 Uhr
donnerstags	von 7 Uhr bis 18 Uhr
freitags	von 7 Uhr bis 12 Uhr

es sei denn, es gibt anderweitige Informationen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans wird ein Sondergebiet mit der Ausweisung als „Photovoltaik“ geschaffen.

Im Parallelverfahren erfolgen auch die öffentlichen Auslegungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik“ sowie des Landschaftsplanes der Gemeinde Dätgen.

Es liegen weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zur Planung (Teil der Begründung)
2. Der festgestellte Landschaftsplan
3. Änderung des Landschaftsplans (Planzeichnung und Begründung)
4. Die eingegangenen Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
5. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
6. Potenzialstudie Amt Nortorfer Land (Bericht und Karte)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die 11. Änderung des Flächennutzungsplans insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Blendungen durch Lichtemissionen und zu Auswirkungen der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, Biotoptypen, Knickschutz und Knickbeseitigung, Artenschutz, Vorkommen von Brutvögeln, Säugetierarten, Reptilien, Schafbeweidung, Auswirkungen der Planung und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

24.04.2020

Nr. 17

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Kampfmittelbelastung, Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzungen, extensive Pflege, Ausgleichsflächen, Umgang mit Abfällen, Auswirkungen auf den Boden und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Gewässern, Oberflächenwasser, Grundwasser, Trinkwasser, Versickerung, Niederschlagsverteilung, zu Auswirkungen der Planung und zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen zu Klimaparametern und Bedeutung des Klimas im Allgemeinen, Gesamtklima, Schadstoffemissionen, Luftqualität, Umgebungstemperaturen, Auswirkungen der Planung und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Erholungswert, Betrachtungsraum, visuellen Veränderungen, Vorbelastung durch Bahntrasse und Autobahn, Auswirkungen der Planung und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu zum Denkmalschutz von Kultur-, Bau- und Baudendenkmälern, zur Denkmalpflege und zum Archäologischem Interessengebiet

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet und unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten > Bauleitplanverfahren > Dätgen > 11. Änderung -Sondergebiet Photovoltaikanlage-“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holsteins zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an manthey@amt-nortorfer-land.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetzes. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Nortorf, 17. April 2020
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

24.04.2020

Nr. 17

Gemeinde Dätgen - Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBB-Plan) Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Dätgen für das Gebiet „östlich des Langwedeler Weges, nördlich des Hofes Vörstkoppel, beidseitig der Autobahn“ auf den Flurstücken 25/6 tlv., 25/9 tlv., 47/14 tlv., und 48/2 tlv., Flur 2, sowie 2/1 tlv., 7/2 tlv., 8/1 tlv., 8/2, 11/2 tlv., 11/4, 16/3 tlv., und 17 tlv., Flur 3, Gemarkung Dätgen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung Dätgen gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des VBB-Plans Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik“ für das Gebiet „östlich des Langwedeler Weges, nördlich des Hofes Vörstkoppel, beidseitig der Autobahn“ auf den Flurstücken 25/6 tlv., 25/9 tlv., 47/14 tlv., und 48/2 tlv., Flur 2, sowie 2/1 tlv., 7/2 tlv., 8/1 tlv., 8/2, 11/2 tlv., 11/4, 16/3 tlv., und 17 tlv., Flur 3, Gemarkung Dätgen liegt in der Zeit vom **04. Mai 2020 – 05. Juni 2020** in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf,

Da die Amtsverwaltung derzeit auf Grund der Coronakrise geschlossen hat, kann die Einsichtnahme der Unterlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04392/401 - 130 oder per E-Mail unter stoltenberg@amt-nortorfer-land.de erfolgen.

Auf Grund des Grundsatzes der Kontaktvermeidung bittet die Amtsverwaltung darum, soweit möglich, die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite www.amt-nortorfer-land.de vorzunehmen. Näheres hierzu wird im weiteren Verlauf dieser Bekanntmachung benannt.

Sollte die Amtsverwaltung im o.g. Zeitraum wieder öffnen, gelten die folgende Zeiten:

montags und dienstags	von 7 Uhr bis 17 Uhr
donnerstags	von 7 Uhr bis 18 Uhr
freitags	von 7 Uhr bis 12 Uhr

es sei denn, es gibt anderweitige Informationen.

Durch den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 8 werden die Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geschaffen.

Im Parallelverfahren erfolgen auch die öffentliche Auslegungen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Gemeinde Dätgen für das Gebiet mit der Ausweisung als „Sondergebiet – Photovoltaik“.

Es liegen weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zur Planung (Teil der Begründung)
2. Der festgestellte Landschaftsplan
3. Änderung des Landschaftsplans (Planzeichnung und Begründung)
4. Die eingegangenen Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
5. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
6. Vorhabens- und Erschließungsplan (VEP) zum Planvorhaben

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 8 insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Blendungen durch Lichtemissionen und zu Auswirkungen der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, Biotoptypen, Knickschutz und Knickbeseitigung, Artenschutz, Vorkommen von Brutvögeln, Säugetierarten, Reptilien, Schafbeweidung, Auswirkungen der Planung und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

24.04.2020

Nr. 17

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Kampfmittelbelastung, Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzungen, extensive Pflege, Ausgleichsflächen, Umgang mit Abfällen, Auswirkungen auf den Boden und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Gewässern, Oberflächenwasser, Grundwasser, Trinkwasser, Versickerung, Niederschlagsverteilung, zu Auswirkungen der Planung und zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen zu Klimaparametern und Bedeutung des Klimas im Allgemeinen, Gesamtklima, Schadstoffemissionen, Luftqualität, Umgebungstemperaturen, Auswirkungen der Planung und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Erholungswert, Betrachtungsraum, visuellen Veränderungen, Vorbelastung durch Bahntrasse und Autobahn, Auswirkungen der Planung und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu zum Denkmalschutz von Kultur-, Bau- und Baudendenkmälern, zur Denkmalpflege und zum Archäologischem Interessengebiet

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet und unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten > Bauleitplanverfahren > Dätgen > B-Plan Nr. 8 -Sondergebiet Photovoltaik-“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holsteins zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an manthey@amt-nortorfer-land.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den VBB-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des VBB-Planes Nr. 8 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetzes. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Nortorf, 17. April 2020

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

24.04.2020

Nr. 17

Gemeinde Dätgen - Öffentliche Auslegung der Landschaftsplanänderung der Gemeinde Dätgen für das Gebiet „östlich des Langwedeler Weges, nördlich des Hofes Vörstkoppel, beidseitig der Autobahn“ auf den Flurstücken 25/6 tlv., 25/9 tlv., 47/14 tlv., und 48/2 tlv., Flur 2, sowie 2/1 tlv., 7/2 tlv., 8/1 tlv., 8/2, 11/2 tlv., 11/4, 16/3 tlv., und 17 tlv., Flur 3, Gemarkung Dätgen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf der Landschaftsplanänderung für das Gebiet „östlich des Langwedeler Weges, nördlich des Hofes Vörstkoppel, beidseitig der Autobahn“ auf den Flurstücken 25/6 tlv., 25/9 tlv., 47/14 tlv., und 48/2 tlv., Flur 2, sowie 2/1 tlv., 7/2 tlv., 8/1 tlv., 8/2, 11/2 tlv., 11/4, 16/3 tlv., und 17 tlv., Flur 3, Gemarkung Dätgen liegt in der Zeit vom **04. Mai 2020 – 05. Juni 2020** in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf vor den Büroräumen 114 / 116 öffentlich aus.

Da die Amtsverwaltung derzeit auf Grund der Coronakrise geschlossen hat, kann die Einsichtnahme der Unterlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04392/401 - 130 oder per E-Mail unter stoltenberg@amt-nortorfer-land.de erfolgen. Auf Grund des Grundsatzes der Kontaktvermeidung bittet die Amtsverwaltung darum, soweit möglich, die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite www.amt-nortorfer-land.de vorzunehmen. Näheres hierzu wird im weiteren Verlauf dieser Bekanntmachung benannt.

Sollte die Amtsverwaltung im o.g. Zeitraum wieder öffnen, gelten die folgende Zeiten:

montags und dienstags	von 7 Uhr bis 17 Uhr
donnerstags	von 7 Uhr bis 18 Uhr
freitags	von 7 Uhr bis 12 Uhr

es sei denn, es gibt anderweitige Informationen.

Durch die Landschaftsplanänderung wird überwiegend ein „Sondergebiet – Photovoltaik“ dargestellt. Daneben werden geplante Ausgleichsflächen in der Landschaftsplanänderung abgebildet.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 und der 11. FNP-Änderung „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Dätgen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung der Landschaftsplanänderung findet eine Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzbehörden, der vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen und der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine statt.

Es liegen weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Der festgestellte Landschaftsplan
2. Die Entwurfsunterlagen zum B-Plan
3. Die Entwurfsunterlagen zur FNP-Änderung
(einschließlich Potenzialstudie Amt Nortorfer Land, Bericht und Karte)
4. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
5. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet und unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten > Bauleitplanverfahren > Dätgen > Landschaftsplanänderung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holsteins zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an manthey@amt-nortorfer-land.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Landschaftsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Landschaftsplanänderung von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetzes. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Nortorf, 17. April 2020

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

24.04.2020

Nr. 17

Gemeinde Ellerdorf - Rattenbekämpfung im Bereich der Kanalisation

Die Gemeinde Ellerdorf wird je nach Witterung am 23.04. und 24.04.2020 Arbeiten zur Rattenbekämpfung in der Kanalisation durchführen lassen.

**Dr. Steinmann
Bürgermeister**

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en; 29 Std./Wo. (m/w/d)

sowie zum 01. August 2020 jeweils zwei

staatlich anerkannte Erzieher/innen; 35 bzw. 29 Std./Wo. (m/w/d);

staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistentinnen/en; 36 bzw. 31,5 Std./Wo. (m/w/d);

Freiwillige für ein Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Thorsten Ladewig
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

24.04.2020

Nr. 17

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Dienstag, 28.04.2020, 19:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 16.03.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 sowie Vorlage der Einnahme und Ausgaberechnung 2019 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krogaspe
8. 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet „südlich der Hauptstraße, westlich Wasbeker Weg, auf dem alten Sportplatz“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

9. Grundstücksangelegenheit

**Höfer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

24.04.2020

Nr. 17

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf findet am Dienstag, 05.05.2020, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 25.02.2020
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Stadtverordneten
7. Bebauungsplan Nr. 54 "Westlich der Gartenstraße" (Hof Polten) der Stadt Nortorf
hier: Abwägung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
8. Widmung der Gnutzer Straße
9. Zustimmung zur Wahl des 1. stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Nortorf
10. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen und Bericht des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden) für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 29.02.2020
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für den Druck von Flyern "Historische Grabmale auf den Nortorfer Friedhöfen"

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Grundstücksangelegenheit II
13. Grundstücksangelegenheit III

Wir bitten interessierte Zuhörer um Voranmeldung unter Tel.: 04392-401105, da die Zuschauerplätze begrenzt sind. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Ackermann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

24.04.2020

Nr. 17

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf bietet **zum 01.08.2020** eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

am Vormittag in der Grundschule in Bargstedt sowie am Nachmittag in der Hortbetreuung des Kindergartens der Gemeinde Bargstedt an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 10. April 2020 an den

Schulverband Nortorf
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Der Schulverband Nortorf setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401210) vom Amt Nortorfer Land sowie die Schulleitung, Frau Krüger (Tel. 04392/2287), gerne zur Verfügung.

Jörg Evers

1. stellv. Schulverbandsvorsteher

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Zur Zeit nur telefonisch erreichbar!
